

MITTHEILUNGEN  
DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN  
INSTITUTES  
IN ATHEN.

---

SECHSTER JAHRGANG.

Mit sechzehn Tafeln, zwölf Beilagen und vielen  
Holzschnitten im Text.

---



ATHEN,  
IN COMMISSION BEI KARL WILBERG.  
—  
1881

## Untersuchungen am Parthenon.

(Hierzu Tafel XII.)

Nachdem der Zeustempel zu Olympia freigelegt und seine innere Einrichtung bekannt geworden ist, muss der bedeutende Unterschied auffallen, der zwischen seinem Cella-Grundrisse und demjenigen des Parthenon (nach Böttichers Restauration) besteht; hier das grosse Bild der Parthenos in einer geschlossenen Nische an der Rückwand der Cella aufgestellt—dort das Zeusbild nach allen Seiten hin frei im Mittelschiffe stehend. Man hätte doch erwarten dürfen, dass Phidias seine beiden colossalen Goldelfenbein-Statuen wenn auch nicht in gleicher, sodoch wenigstens in ähnlicher Weise aufgestellt habe. Da nun in Olympia die Disposition der Cella noch so deutlich erkennbar ist, dass die Richtigkeit ihrer Reconstruction nicht angezweifelt werden kann, so drängt sich die Frage auf, ob Bötticher sich nicht bei seiner allen früheren Aufnahmen widersprechenden Restauration des Parthenon-Grundrisses geirrt habe.

Hierdurch veranlasst habe ich während eines längeren Aufenthaltes in Athen im April dieses Jahres den Grundriss des Parthenon und speziell diejenigen Punkte, welche Bötticher selbst als die für seine Reconstruction entscheidenden bezeichnet, einer genauen Nachprüfung unterzogen. Das Resultat dieser Untersuchungen war, dass sich die Böttichersche Restauration, soweit sie von früheren abweicht, als unrichtig herausstellte. Weder hat das Athenabild an der Rückwand der Cella gestanden, noch ist von der sogen. Parastas jemals auch nur ein Stein vorhanden gewesen. Die Colossalstatue stand vielmehr frei im Mittelraume, und hinter ihr waren die Seitenschiffe als Querstoa herumgeführt. Selbst die beiden

kleinen Thüren an der Westwand der Cella, denen Bötticher ein so grosses Gewicht beilegt,<sup>1</sup> waren in dem griechischen Baue nicht vorhanden, sondern sind erst bei Einrichtung der christlichen Kirche hergestellt worden. Schliesslich stellte sich auch die seit Bœckh und Bötticher allgemein übliche Bezeichnung der einzelnen Räume des Tempels als irrthümlich heraus.

Indem ich es unternehme, diese Behauptungen, welche der von fast allen Gelehrten adoptirten und in die meisten Werke über Architekturgeschichte aufgenommenen Reconstruction Böttichers widersprechen, zu veröffentlichen, habe ich die Pflicht, nicht einfach Behauptung gegen Behauptung zu setzen oder etwa nur schwache, kaum sichtbare Standspuren, die der eine für rund, der andere bei anderer Beleuchtung für vier-eckig halten kann, als Beweise anzuführen, sondern bestimmte technische Argumente beizubringen, die jedermann leicht an Ort und Stelle nachprüfen kann.

Um auch demjenigen Leser, welcher in den constructiven Details der antiken Bauweise nicht bewandert ist, die nachfolgende Beweisführung verständlich zu machen, schicke ich der eigentlichen Untersuchung einige allgemeine technische Bemerkungen voraus.

Die Wandquadern griechischer Gebäude haben, abgesehen von den verschiedenartigsten zum Heben der Steine mit Zange, Schlüssel, Seil etc. dienenden Löchern, auf ihrer Oberfläche meist 3 verschiedene Arten von Einarbeitungen:

1) Vertiefungen zur Aufnahme eiserner, die horizontale Verbindung der Quadern herstellender Klammern, die beim Parthenon meist H-geformt sind;

<sup>1</sup> Vergl. Untersuchungen auf der Akropolis S. 166: « Zur Bestätigung der von mir angenommenen Einrichtung des ganzen Gebäudes als Thesaurontempel gehörten nun vor allem zwei kleinere Verbindungsthüren in der Scheidewand beider Räume, . . . auch war ihr Vorhandensein so eng mit der von mir gesetzten Bestimmung des Monumentes verwachsen, dass es einen Cardinalpunkt der Beweisführung für dieselbe bildete.»

2) einfache parallelepipedische Löcher für die zur vertikalen und horizontalen Verbindung dienenden Splintdübel;

3) kleine unregelmässigere Einschnitte („Stemmlöcher“), in welche Brechstangen eingesetzt wurden, um jeden Stein dicht an seinen Nachbar heranzuschieben.

Auf Tafel XII ist rechts oben eine beliebige Mauer dargestellt, an welcher man die Klammern, Dübel und Stemmlöcher deutlich erkennen kann. In zwei der letzteren sind Eisenstangen eingesteckt, durch welche die oberste Quader vermittelt eines dazwischengelegten Holzes an ihren linken Nachbar dicht herangestemmt wird.

Die beiden ersteren Arten finden wir nicht bei allen griechischen Bauten, weil in manchen Städten die Steinwände ohne Klammern und Dübel zusammengefügt wurden; die Stemmlöcher kommen dagegen bei allen griechischen Mauern aus rechteckigen Quadern vor, wenigstens ist mir unter mehr als hundert Beispielen bis jetzt keine einzige Ausnahme begegnet.

Hiernach dürfen wir den allgemeinen Grundsatz aufstellen: Wo auf der Oberfläche einer Quaderschicht die drei Arten Löcher vorhanden sind, da wissen wir mit Bestimmtheit, dass noch eine weitere Quaderlage darüber folgte. Und umgekehrt: Fehlen auf der Oberfläche einer Steinlage alle drei Löcher, so kann unmöglich eine weitere Steinschicht darüber gelegen haben. Der letztere Satz gilt sogar wenn nur die kleinen Stemmlöcher fehlen. In dem Vorhandensein oder Fehlen jener Löcher besitzen wir somit ein untrügliches Mittel, um bei griechischen Quaderbauten entscheiden zu können, ob eine Wand nach oben beendet war, oder ob noch weitere Steinschichten folgten.

Die Differenzen, welche zwischen dem von Bötticher restaurirten Parthenon-Grundrisse und dem wirklichen Thatbestande vorhanden sind, fassen wir in folgende vier Sätze zusammen:

I) Die beiden seitlichen Thüren in der Westwand der Cella stammen aus byzantinischer Zeit.

II) An Stelle der von Bötticher angenommenen Bildnische

ist ein hinterer Säulenumgang (Querstoa) zu restauriren.

III) Die Parthenos stand weiter nach Osten auf dem von Bötticher als Bema bezeichneten Unterbau.

IV) Die gewöhnliche Benennung der einzelnen Räume des Tempels ist nicht richtig; der Name Parthenon bezeichnet im engeren Sinne nicht einen besonderen Theil des Hekatompedos, sondern das grosse Hintergemach.

I) Das Vorhandensein von zwei kleinen, dem ursprünglichen Baue angehörigen Thüren in der Rückwand der Cella sucht Bötticher S. 165-172 seines Berichtes über die Untersuchungen auf der Akropolis nachzuweisen. Darin, dass in dieser Wand einmal zwei Seitenthüren vorhanden waren, hat er allerdings Recht, denn die Löcher für die Zapfen und Riegel, sowie die vom Oefnen der Thüren herrührenden peripherischen Einrisse auf dem Fussboden beweisen es schlagend; aber wesshalb sollen diese Thüren antik sein? Bötticher, der doch wohl wusste, dass die im Tempel eingerichtete byzantinische Kirche gerade an jenen Stellen zwei Nebeneingänge hatte, wirft auffallender Weise die Frage, ob diese nicht erst von den Byzantinern angelegt seien, gar nicht auf, während er bei der grossen Mittelthüre in derselben Wand bestimmt angiebt, dass sie erst von den Byzantinern hergestellt sei. Es ist dies um so auffallender, als man auch ohne genaue Untersuchung schon erkennen kann, dass die kleinen Thüren byzantinisch sein müssen. Bei griechischen Monumentalbauten kommt es nämlich meines Wissens nie vor, dass die Zapfen und Riegellöcher unmittelbar in den Marmor eingearbeitet sind; es wurden vielmehr immer besondere Bronzestücke eingelassen, welche das Zapfenlager und das Riegelloch enthielten. Diese Bronzestücke fehlen bei jenen Seitenthüren, und in Folge dessen haben sich beim Oeffnen der Flügel die Zapfen zum Theil so tief in den Marmor hineingebohrt, dass ein neues Marmorstück eingesetzt werden musste. Es ist befremdend, dass Bötticher selbst dieses in der rohesten Weise eingefügte Flickstück, das gar nicht einmal genau in das Loch hineinpasst, ohne jeden Beweis für eine antike Ausbesserung erklärt.

Untersuchen wir zunächst im Anschlusse an die auf Tafel XII rechts unten mitgetheilte Detailzeichnung<sup>1</sup> die nördliche Thür genauer. Die Wandschwelle ist gerade da, wo die Thüre lag, sehr stark abgetreten, während an fast allen übrigen Stellen nicht nur die ursprüngliche Bearbeitung sondern auch die Aufschnürungslinien für die aufgehende Wand noch deutlich erkennbar sind. Da die beiden antiken Klammerbänder *c* und *d* und das Dübelloch *h* in dem abgetretenen Theil der Schwelle, also innerhalb der Thürbreite liegen, so müssen sie, so lange die Thüre bestand, sichtbar gewesen sein. Dass eine derartige Construction für einen antiken Bau und besonders für den Parthenon unmöglich ist, liegt auf der Hand; nur wenn die Thüre erst in byzantinischer Zeit angelegt wurde, ist diese schlechte Anordnung erklärlich. Bötticher sucht sich hier zu helfen, indem er der Thüre eine monolithische Anschlagsschwelle zutheilt, welche jene Löcher in der unteren Wandschwelle verdeckt haben soll; er giebt aber keine Antwort auf die Frage, wie denn der von der Anschlagsschwelle überdeckte Stein genau in der Breite der Thüre eine so starke Abnutzung erhalten konnte. Vielleicht nimmt er an, dass die Anschlagsschwelle nur im griechischen Bau vorhanden war und von den Byzantinern weggenommen wurde. Aber abgesehen davon, dass man den Byzantinern eine derartige zwecklose Arbeit nicht zutrauen darf, sind bestimmte technische Merkmale vorhanden, welche erkennen lassen, dass die hypothetische Anschlagsschwelle auch im ursprünglichen Baue nicht existirt haben kann.

Die Querwand besass nämlich wie alle Wände des Tempels über der Schwelle eine aus zwei hochkantigen Platten hergestellte Schicht. Ueberall, wo zwei dieser Steine der Länge nach zusammenstossen, ist einer oder zwei Splintdübel angebracht, derart, dass bei der zuerst versetzten inneren Plattenreihe

---

<sup>1</sup> In der entsprechenden Zeichnung Böttichers fehlen die Stemmlöcher vollständig und einige Splintdübel-Löcher sind nicht als solche erkannt worden.

jeder Stein zwei besondere Dübel hat, während bei der zuletzt versetzten an jeder Stossfuge nur ein beiden Steinen gemeinsamer Dübel vorhanden ist. So hat auch in der Querwand die östliche Plattenreihe an ihrer Stossfuge je zwei (*e, f* und *k, l*), die westliche nur je einen Splintdübel (*g, m*). Nehmen wir nun an, dass die Anschlagsschwelle im ursprünglichen Bau wirklich vorhanden und dass sie an ihrem südlichen Ende westlich von dem Zapfenloche *a* mittelst der Dübel *e, f* und *g* mit den beiden Platten und der Wandschwelle verbunden gewesen wäre, so müssten am nördlichen Ende der Schwelle und zwar westlich vom Zapfenloche *b* ebensolche Dübel vorhanden sein, um die Verbindung mit den beiden nördlichen hochkantigen Steinen herzustellen. Denn dass auch hier zwei Platten angebracht waren, kann man nicht nur aus den deutlichen von der Cellawand bis zum Zapfenloch *b* reichenden Standspuren noch erkennen, sondern ist auch nicht gut anders denkbar. Da nun jene Dübel nie vorhanden waren, so kann auch keine Anschlagsschwelle existirt haben. Vielmehr geht aus der noch erkennbaren Construction der ganzen Wand deutlich hervor, dass die untere hochkantige Schicht ausschliesslich aus c. 2,20<sup>m</sup> langen Platten bestand, welche ziemlich genau von der Mitte der einen Schwellenquader bis zur Mitte der nächsten reichten. Damit auch die Endplatten diese Länge haben konnten und dabei doch mit ihren Stossfugen auf die Mitte einer Schwellenquader trafen, sind an den beiden Enden der Mauer Schwellensteine von nur halber Länge eingefügt worden (*A* in unserer Figur). Im Bauplane des Iktinos war demnach sicherlich keine Seitenthüre enthalten.

Ebenso wie durch das Fehlen der Dübel können wir auch durch das Nichtvorhandensein der erforderlichen kleinen Stemmlöcher die Unmöglichkeit der Existenz einer besonderen Anschlagsschwelle innerhalb der Seitenthüre beweisen, und zwar würde dieser Nachweis noch zwingender sein als der vorhergehende, weil jene kleinen Löcher keinesfalls fehlen dürften. An ein willkürliches Fortlassen der betreffenden Dübel und Stemmlöcher kann aber schon desshalb nicht ge-

dacht werden, weil sie an der südlichen Seitenthüre genau in derselben Weise fehlen.

Ist demnach in dem antiken Baue keine der Seitenthüren vorgesehen, so müssen dieselben später eingebrochen sein und zwar zu einer Zeit, als nicht mehr auf Genauigkeit und Solidität der Arbeit gesehen wurde. Da wir nun wissen, dass beim Umbau des Tempels zu einer christlichen Kirche jene zwei Thüren für die Seitenschiffe erforderlich wurden, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt, dass die Thüren erst von den Byzantinern angelegt sind.

Mit diesem Ergebniss der technischen Untersuchung fällt aber nicht nur die Folgerung, die Bötticher aus der Art des Verschlusses jener Thüren (S. 169) für das Verhältniss der einzelnen Verwaltungsbehörden zieht, sondern auch die hauptsächlichste Stütze seiner ganzen Restauration des Tempelgrundrisses (S. 166 und 181).

Waren die Seitenthüren nicht vorhanden, so drängt sich uns die Frage auf, ob denn überhaupt keine Verbindungsthüre zwischen der Cella und dem Hintergemache bestand. In byzantinischer Zeit führte ausser den beiden Seitenthüren eine grosse Mittelthüre in die Cella hinein, von einem antiken Durchgange sind aber auch in der Mitte der Querwand keinerlei sichere Spuren vorhanden, vielmehr kann man auf der Wandschwelle noch gut erkennen, dass die langen hochkantigen Platten ohne Unterbrechung durch die ganze Wand hindurch gegangen sind. Da ferner die von einer Revision der Thüre des *Hekatompedos* handelnde Inschrift (*C. I. A. II* 708) nur eine Thüre in der Cella kennt, so muss angenommen werden, dass die Cella und das Hintergemach nicht verbunden waren und mithin der Tempel in zwei vollständig getrennte und verschiedenen Zwecken dienende Theile zerfiel.

II) Für die Existenz der grossen Bildnische an der Westwand der Cella führt Bötticher hauptsächlich zwei Gründe an. Zunächst die von Knowles verzeichnete Lehre einer Antebettung. Diese Standspuren waren aber so undeutlich, dass Penrose selbst sie nicht gesehen hat. Im vergangenen Sommer



glaubten wir, auf der Eckquader des südlichen Stylobates schwache Standspuren einer antiken Säule zu erkennen (selbstverständlich meine ich hiermit nicht etwa die Bettung der byzantinischen Ecksäule). Ich lege jedoch dieser Beobachtung nur sehr wenig Gewicht bei, weil die Standspuren sehr schwach waren. Aber selbst wenn wirklich eine viereckige und keine runde Standspur vorhanden ist, so folgt daraus noch lange nicht das Vorhandensein der Parastas, vielmehr darf man, bevor nicht die Existenz der beiden Seitenwände nachgewiesen ist, nur auf einen Eckpfeiler schliessen; und warum soll ein winkelförmiger Pfeiler, wie ihn Penrose restaurirt, undorisch oder gar unmöglich sein? Im Gegentheil, wenn man erwägt, dass der winkelförmige Vorsprung genau der Stärke der Ante an der östlichen Cellawand entsprach und dass daher für den im Mittelschiffe stehenden Beschauer alle drei Stoen an ihren Enden symmetrisch mit Anten von gleicher Stärke eingefasst waren, so wird man einen solchen winkelförmigen Pfeiler für eine künstlerisch vollkommen berechnete Ecklösung halten.

Als zweiten Grund für seine Parastas führt Bötticher das Fehlen jeglicher Standspuren auf der Schwelle der Bildnische (dem Stylobate der Querstoa) an. — Man kann sich aber an Ort und Stelle sofort davon überzeugen, dass die ganze Schwelle so stark abgenutzt und abgetreten ist, dass die schwachen Standspuren etwaiger antiker Säulen gar nicht mehr sichtbar sein können; gerade hier lag ja der Hauptzugang zur christlichen Kirche und zur Moschee.

Diese beiden Argumente beweisen also nichts; aber Bötticher weiss noch andere untrügliche Gründe, denn er sagt auf S. 117 seines Berichtes: „Zwei andere technische Wahrzeichen, welche die Anlage der Parastas noch hinterlassen hat, die auch so unverilgbar sind, dass sie nur mit Entfernung des ganzen Marmorbodens verlöscht werden können, übergehe ich hier.“ Es ist sehr zu bedauern, dass Bötticher diese Gründe vorenthält. Ich habe mich vergeblich bemüht, die beiden unverilgbaren Spuren aufzufinden und kann daher vorläufig ihre Beweiskraft nicht anerkennen.

Dafür kann ich aber ein anderes, auch unverilgbares Wahrzeichen angeben, welches unwiderleglich beweist, dass die beiden Seitenwände der Bildnische nie existirt haben können. An denjenigen Stellen, wo Bötticher diese beiden Wände restaurirt, müssten, wenn dieselben jemals vorhanden gewesen wären, die marmornen Fussbodenplatten als Schwellen jener Wände noch jetzt die in den vorausgeschickten technischen Bemerkungen beschriebenen drei Arten von Löchern haben. Aber jene Schwellen besitzen weder horizontale Klammerränder noch vertikale Dübel noch Löcher zum Einsetzen der Brechstangen und haben sie auch unzweifelhaft nie besessen. Wir sind demnach zu dem Schlusse berechtigt, dass auf diesen Schwellen auch niemals eine weitere Quaderschicht gelegen hat. Oder will man etwa annehmen, dass gerade diese beiden Wände die einzigen des Parthenon gewesen wären, bei denen keine Klammern und Dübel verwendet worden wären, und dass gerade bei ihnen die Werkleute von derjenigen Art des Versetzens Abstand genommen hätten, welche in ganz Griechenland ausnahmslos üblich war? Die Böttichersche Bildnische hat somit sicherlich niemals bestanden.

Die von Penrose vermuthungsweise restaurirte Querstoa von 3 Säulen zwischen 2 Eckpfeilern sucht Bötticher durch folgende Gründe als unmöglich nachzuweisen (S. 178):

a) Die Querstoa würde um 1 Fuss schmaler werden als die Seitenstoen.—Diese Differenz, die übrigens nicht  $0,31^m$  sondern nur  $0,23^m$  beträgt, beweist aber gar nichts, denn erstens ist sie im Verhältniss zur Tiefe der Stoen (c.  $4\frac{1}{2}^m$ ) gering und zweitens haben ja auch die äusseren Stoen bei den meisten griechischen Tempeln an den Langseiten eine andere Tiefe als an den Fronten.

b) Die Säulen der Querstoa würden um 5 Zoll schwächer sein müssen als die Säulen der Seitenstoen, weil der Stylobat der ersteren um dieses Maas schmaler sei als die beiden Längsstylobate. — Letztere Angabe ist falsch; Bötticher hat sich um 5 Zoll vermessen, denn alle 3 Stylobate haben dieselbe Breite von  $1,22^m$ . Dieser Grund ist also auch hinfällig.

c) Die einzelnen Axweiten würden verschieden gross sein, weil die Länge der Stylobatplinthen bedeutend variire und die Säulenaxe immer aufs Genaueste mit der Stossfuge zweier Quadern zusammentreffen müsse.—Letzteres ist allerdings beim Parthenon meistens der Fall, aber keineswegs ausschliesslich; so liegen z. B. beim Pronaos die Mittelpunkte der vierten und fünften Säule (von Süden gezählt) um fast 2 Cm. von den betreffenden Fugen entfernt, bei der einen sind sogar die Aufschnürungslinien, 17<sup>mm</sup> von der Fuge abstehend, noch deutlich sichtbar. Ferner kommen aber auch nur diejenigen Fugen des Weststylobates in Betracht, auf denen die Säulen standen. Vergleicht man die Abstände derselben mit den nach Analogie der Seitenstoen berechneten Axweiten der Säulen (auf Taf. XII links oben sind die letzteren durch eingeklammerte Zahlen, die Abstände der Fugen in gewöhnlicher Weise angegeben), so erkennt man, dass die Differenzen nicht wesentlich grösser sind als am Pronaos, und was bei diesem erlaubt ist, kann bei der Querstoa nicht unstatthaft sein.

d) Jede Axweite würde um 6 Zoll geringer geworden sein als bei den Seitenstoen. — Hier hat sich Bötticher wiederum vermessen; denn wie die in dem Cella-Grundriss in Klammern eingeschlossenen Zahlen beweisen, haben die Axweiten der Querstoa genau dieselben Maasse wie diejenigen der Seitenschiffe, nämlich 2,91<sup>m</sup> an den Ecken und 2,61<sup>m</sup> in der Mitte.

Wir könnten uns, nachdem alle vier Punkte vollständig widerlegt sind, ebenso wie Bötticher „jedes weiteren Eingehens auf diese Sache enthalten“, aber wir würden dann auf dem Standpunkte Penroses stehen bleiben, dass die Querstoa nur vermuthungsweise restaurirt werden dürfte. Wir können aber noch eine wichtige Thatsache erwähnen, die uns einen positiven Beweis für die Existenz der Querstoa liefert.

Wie aus dem Cellagrundrisse zu ersehen, liegt in dem westlichsten Intercolumnium jeder Langseite eine nur 0,99<sup>m</sup> lange Stylobatquader, die bedeutend kleiner als die übrigen von 1,30<sup>m</sup> Länge ist. Dieselbe ist zwischen die andern Quadern

eingearbeitet worden, damit die Axen der mittleren Säulenauf je eine Stossfuge treffen konnten. Genau in derselben Weise ist aber auch an der Querstoa in die beiden äussersten Inter-columnien je ein nur 1,01<sup>m</sup> langer Stylobatstein gelegt worden. Diese Anordnung wäre vollständig zwecklos gewesen, wenn auf dem Querstylobate keine Säulen aufgestellt werden sollten. Wollte man dagegen von den beiden westlichen Ecken aus symmetrisch nach je zwei Seiten Säulenreihen anordnen, so war man gezwungen entweder neben den Eckquadern des Stylobates nach beiden Seiten kleine Steine einzuschieben oder complicirte (diagonal geschnittene oder winkelförmige) Eckquadern anzuwenden. Das Vorhandensein der schmalen Zwischensteine berechtigt uns demnach nicht nur, sondern zwingt uns sogar, eine Querstoa an Stelle der sog. Parastas zu restauriren. Ob hierbei ein winkelförmiger Eckpfeiler oder eine Ecksäule (in meiner Zeichnung sind beide Möglichkeiten angegeben) angenommen wird, ist für die Grundrissdisposition, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben, ziemlich gleichgültig. Die grosse Axweite der Eckstütze, die allerdings mehr für einen Pfeiler spricht, kann bei Annahme einer Säule möglicher Weise durch einen Triglyphenfries veranlasst sein.

III. Die Parthenos stand im Mittelschiff an derjenigen Stelle, wo Bötticher ein Bema restaurirt, und nicht dicht an der Rückwand der Cella. Bötticher motivirt seine Anordnung in folgender Weise: Die unerlässliche Verbindung der Cella mit dem grossen Hintergemache würde am besten und einfachsten durch eine Thüre in der Mitte der Querwand hergestellt worden sein; da man dies nicht gethan, sondern zwei seitliche Thüren angelegt hat, so muss in der Mitte etwas gewesen sein, was die Anlage einer Mittelthüre verhinderte. Dieses Hinderniss kann nur das grosse Bild der Parthenos gewesen sein. — Durch unseren Nachweis des Nichtvorhandenseins jener beiden Seitenthüren ist dieser ganzen Beweisführung das Fundament entzogen.

Dicht an der grossen Querwand und von zwei Seitenwänden eingeschlossen würde auch das Agalma in der Nische einen

schlechten Standplatz gehabt haben, denn im Profile hätte man das Kunstwerk nicht betrachten und auch die feinen Reliefs auf dem Schilde nicht gut erkennen können. Wir nehmen deshalb an, dass die Parthenos frei im Mittelschiffe an derjenigen Stelle gestanden habe, wo statt der sonst üblichen Marmorplatten Quadern aus Piräusstein liegen. Unsere speciellen Gründe sind folgende :

1) Die Stelle im Zeustempel zu Olympia, wo das ebenfalls von Phidias angefertigte Goldelfenbeinbild gestanden hat, war in ganz gleicher Weise construiert wie jenes „Paviment“ im Parthenon : ein Oblong aus Porosquadern war von weissen pentelischen Marmorplatten umgeben und auf letzteren kann man noch jetzt gleiche Aufschnürungslinien wie im Parthenon erkennen.

2) Die Grundform des Bathrons hat in Olympia das Verhältniss 2 : 3, entsprechend dem Raume, den ein quadratischer Sessel mit *h*vorstehendem Fusschemel im Grundrisse einnimmt; in Athen ist, weil die Parthenos stehend dargestellt war, das für das Bathron aufgeschnürte Rechteck bedeutend kleiner als dort ( $8^m \times 4^m$  gegenüber  $6,60^m \times 9,90^m$ ) und hat ausserdem ein Verhältniss der Breite zur Tiefe von 2 : 1. Eine solche Grundform ist aber für eine aufrecht stehende Colossalfigur, neben welcher auf der einen Seite noch Speer, Schild und Schlange und auf der anderen eine Säule zur Unterstützung der Hand angebracht war, vollkommen passend.<sup>1</sup>

3) Die Disposition der 100 Fuss langen Cella des Zeustempels ist derart, dass das Mittelschiff der Länge nach in 3 Theile getheilt wird : vorne ein  $7 \frac{1}{2}^m$  tiefer dem Publikum

---

<sup>1</sup> Vgl. die neu gefundene Athenaeocöpie und die darauf bezüglichen Aufsätze von C. Lange in den Mitth. V S. 370 fg., VI S. 56 fg. Bei einer so kleinen Wiederholung kann sich die Form der Basis, wenn der freie Rand vorne und hinten etwas breiter gemacht wird als an den Seiten, einem Quadrate schon nähern, während bei einer Übertragung ins Colossale sich wohl die Gesamtverhältnisse der Figur proportional vergrössern lassen, die Verbreiterung des freien Randes aber nur innerhalb gewisser Grenzen statthaft sein würde.

zugänglicher Raum, von dem aus die Seitenschiffe zu betreten waren; sodann ein  $9\frac{1}{2}^m$  langer Mittelraum, der ein quadratisches Impluvium enthielt, und drittens der Platz für das Bild von ebenfalls  $9\frac{1}{2}^m$  Tiefe. Hinter dem Agalma, dessen Basis vorne dicht an den mittleren Raum herantrat, waren die Seitenschiffe durch einen Umgang verbunden.

Genau dieselbe Anordnung zeigt die ebenfalls hundertfüssige Cella des Parthenon. Im Osten ein bis zur ersten Querschranke reichender,  $7\frac{1}{2}^m$  tiefer Platz mit Zugängen zu den Seitenstößen; in der Mitte ein dem Quadrate sich näherndes Oblong von  $9\frac{1}{2}^m$  Länge, über dem auch höchstwahrscheinlich das Hypaithron angebracht war; im Westen die dritte  $8\frac{1}{2}^m$  lange Abtheilung mit dem grossen Goldelfenbeinbilde. Die oben nachgewiesene Querstoa lief hinter dem letzteren herum und gestattete ein Umgehen und Betrachten desselben von allen Seiten. Der mittlere Raum war ebenso wie in Olympia auf drei Seiten von Schranken eingefasst, auf der vierten Seite schloss sich unmittelbar das Bild an; in dieser unter freiem Himmel befindlichen Abtheilung wird vermuthlich auch der in Olympia unzweifelhaft vorhandene Opferaltar gestanden haben. Das Agalma nahm nur die vordere Hälfte des westlichsten Raumes ein; man hätte dasselbe demnach, um dem Beschauer einen entfernteren und daher günstigeren Standpunkt zu gewähren, weiter nach Westen bis an die Querstoa rücken können; man hat dies aber nicht gethan, weil man offenbar Gewicht darauf legte, dass die Parthenos unmittelbar an dem mittleren Raume stehe. Ob hierfür die Rücksicht auf eine gute Beleuchtung des Goldelfenbeinbildes massgebend war, oder ob etwa der hypaethrale Mittelraum wegen seiner Bestimmung in Bezug auf Cultus und Feste die unmittelbare Nähe des Athenabildes verlangte, mag dahingestellt bleiben.

Die nachgewiesene Uebereinstimmung zwischen Parthenon und Zeustempel ist so vollkommen, dass durch die darin liegende Beweiskraft die Frage nach der Aufstellungsart der Parthenos wohl endgültig entschieden wird.

Die architektonische Gestaltung des Bathrons selbst lässt sich vorläufig nur nach Analogie der Zeusbasis in Olympia annähernd bestimmen. Da aber aus den auf dem Fundamente erhaltenen Dübeln und Stemmlöchern die Grösse der Steine des Oberbaues ermittelt werden kann, so ist es nicht unmöglich, dass die zugehörigen Steine unter dem reichhaltigen auf der Akropolis herumliegenden Baumaterialie noch gefunden werden.

IV) In Bezug auf die Benennung der einzelnen Räume des Tempels hat man sich bekanntlich seit Böckh und Boetticher allgemein dafür entschieden, dass die Cella in zwei Theile getheilt wurde, von denen der eine die hundertfüssige Cella (ὁ ναὸς ὁ ἑκατόμπεδος) und der andere der Raum der Jungfrau (ὁ Πρθενῶν) genannt wurde. Das grosse Hintergemach bezeichnet man mit dem Namen Opisthodom und für die dem Pronaos entsprechende Hinterhalle hat man die Namen Posticum, Tamieion oder Prostas vorgeschlagen.

Eine Vergleichung der durch die vorstehende Untersuchung dargelegten Grundrissdisposition des Tempels mit den in Inschriften und anderen Urkunden enthaltenen Raumbenennungen führt aber zu einem anderen Resultate. Darnach bezeichnet προνήσιος die Vorhalle, ναὸς ὁ ἑκατόμπεδος die ganze Cella, πρθενῶν den grossen westlichen Saal und ὀπισθόδομος die dem Pronaos entsprechende Hinterhalle. Diese Benennung hat schon Ussing<sup>1</sup> vor 25 Jahren vorgeschlagen; er hat aber keinen Anklang mit seiner Hypothese gefunden.

Um die richtigen Namen für die einzelnen Räume zu er-

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz war schon fast fertig, als es mir erst möglich wurde, die Griechischen Reisen und Studien von Ussing selbst einzusehen. Dass der Verfasser von theilweise anderen Voraussetzungen ausgehend dieselbe Ansicht über die Benennung der einzelnen Räume entwickelt, kann meiner Untersuchung ihren Werth nicht nehmen. Im Gegentheile wird diese trotz der Differenzen in den Praemissen erzielte Uebereinstimmung in den Resultaten die Richtigkeit der letzteren nur noch wahrscheinlicher machen. In Bezug auf den Standplatz der Parthenos theilt Ussing bekanntlich die Ansicht Boettichers.

mitteln, muss vor allem die Glaubwürdigkeit der einzelnen Quellen, welche uns diese Namen überliefert haben, untersucht werden; denn hauptsächlich dadurch, dass man den verschiedenartigen Quellen gleichen Werth beilegte, ist die bisherige Ungewissheit in der Benennung der einzelnen Gelasse entstanden. Da wir unter dem richtigen Namen naturgemäss die offizielle und nicht die im Volksmunde übliche Bezeichnung verstehen, so dürfen wir die Benennung nur den Uebergabs-Urkunden der Schatzverwalter und anderen offiziellen Inschriften entnehmen, und erst in zweiter Linie dürfen die anderen Nachrichten (bei Rednern, Geschichtsschreibern, Lexicographen etc.) in Betracht gezogen werden.

Die Tempel-Inventare aus dem V. Jahrh. sind bekanntlich nach drei Räumen getrennt geführt; bei jeder Schatz-Uebergabe wurden für den Pronaos, den Hekatompedos und den Parthenon besondere Urkunden über ihren Bestand an Werthgegenständen angefertigt. Ausserdem wird einige Male in den Inschriften auch der Raum Opisthodom erwähnt. Da nun in den überaus zahlreichen Inschriften nur diese 4 Räume genannt werden und da ferner der Tempel gerade 4 getrennte Haupträume enthält, ist es da nicht an und für sich natürlicher, dass man jeden der vier Räume mit einem jener Namen bezeichnet, als dass man einem Gemache gar keinen und einem anderen zwei jener Namen beilegt? Allerdings haben derartige allgemeine Schlüsse nur eine geringe Beweiskraft und wir müssen daher andere positive Beweise beibringen:

1) Eine Vergleichung der in den Inventaren des Hekatompedos und des Parthenon aufgezählten Gegenstände zeigt, dass im ersteren Raume fast ausschliesslich Kränze und verschiedenartige Weihgeschenke aufbewahrt wurden (man beachte das häufige Vorkommen des Zusatzes δ . . . ἀνέθηκεν), während wir im Parthenon alle möglichen Gegenstände finden: Möbel, Pompengeräth, Beutestücke, Kleider, Edelsteine, Urkunden und viele beschädigte oder fragmentirte Stücke (z. B. abgebrochene Nägelköpfe von der Thür der Cella, Bettfüsse, einzelne Blätter eines Kranzes etc.). Nun wird man



doch schwerlich annehmen dürfen, dass die verschiedenartigsten Weihgeschenke fast ausnahmslos in den Seitenschiffen gestanden hätten, während das Mittelschiff rings um das Bild der Athena mit allen möglichen Möbeln, Waffen, beschädigten Gegenständen etc. angefüllt gewesen wäre. Vielmehr ist es doch wahrscheinlicher, dass die Standbilder, Kränze und Weihgeschenke in der Nähe der Parthenos in der Cella gestanden haben, wo sie vom Publikum gesehen werden konnten, und dass dagegen die verschiedenartigen Gegenstände des Parthenon in einem dem Publikum verschlossenen und nur den Verwaltungsbeamten zugänglichen Raume, mithin in dem grossen Hintergemache, untergebracht waren.

2) In seinen Beiträgen zur Periegeese der Akropolis (Mitth. V S. 89 fg.) hat U. Köhler diejenigen Übergabs-Urkunden zusammengestellt, welche von dem Goldelfenbeinbilde der Parthenos und von einzelnen Theilen desselben handeln. Er zieht daraus den Schluss, dass das Bild nicht im Parthenon, sondern im Hekatompedos gestanden habe. Und in der That wenn man erwägt, dass alle Inventare, welche die Parthenos oder ihr Bathron erwähnen, Schatzverzeichnisse des Hekatompedos sind, und dass nur einige vom Kranze der Nike abgefallene goldene Blätter und die Urkunde über die zum Bilde verwendeten Materialien als im Parthenon befindlich bezeichnet werden, so wird man an der Richtigkeit dieses Schlusses nicht mehr zweifeln können. Da nun oben nachgewiesen ist, dass die Parthenos in der westlichsten Abtheilung des Mittelschiffes gestanden hat, so steht fest, dass dieser Theil der Cella nicht zum Parthenon, sondern zum Hekatompedos gehörte. Welcher Raum innerhalb der Cella soll denn jetzt der Parthenon gewesen sein? An die von Schranken eingefasste mittlere Abtheilung des Hauptschiffes dürfen wir nicht denken, denn in diesem verhältnissmässig kleinen Raume, unmittelbar vor dem Standbilde der Athena und zum Theil unter freiem Himmel können doch unmöglich alle jene Möbel, Geräte u. s. w. aufgestapelt worden sein; der östlichste Abschnitt des Mittelschiffes kann es auch nicht sein,

denn die hier befindliche Hauptthüre wird in der bekannten Revisions-Inscription ausdrücklich als Thüre des Hekatompedos bezeichnet; die auf drei Seiten der Cella herumgeführte Säulenhalle darf auch nicht als Parthenon in Anspruch genommen werden, denn das Mittelschiff ist keine 100 Fuss lang und hätte daher nicht hundertfüssige Cella genannt werden dürfen; den Parthenon in den oberen Säulenhallen (Hyperoa) zu erkennen ist auch unstatthaft, denn zuvor müsste nachgewiesen werden, dass sie überhaupt existirt haben, aber weder ein Schriftsteller noch eine der vielen Inschriften weiss etwas von einem obern Stockwerke, und auch technisch lässt sich ihre Existenz durch keine Gründe belegen, vielmehr spricht das Fehlen aller Spuren einer Treppe entschieden gegen ihr Vorhandensein. In der ganzen Cella ist also kein abgetrennter Raum vorhanden, welcher der Parthenon gewesen sein könnte; es bleibt daher nichts anderes übrig als in dem grossen Hintergemache den Parthenon zu suchen.

3) Während somit nach den Inventaren die als Festgeräte dienenden Möbel, Waffen und musikalischen Instrumente und viele andere Gegenstände in der grossen Hintercella aufbewahrt wurden, sollen nach der übereinstimmenden Überlieferung vieler Schriftsteller auch die attischen Bundesgelder in diesem Raume gelegen haben, denn der eigentliche Opisthodom, die Hinterhalle, würde diesen Schatz, der zeitweise bis zu einem Betrage von 10000 Talenten anwuchs, räumlich nicht haben aufnehmen können. Wir müssen demnach annehmen, dass der Parthenon (im engern Sinne) gleichzeitig als Schatzhaus für die Bundesgelder, als Aufbewahrungsort für die Pompengeräte und als Lagerraum für diejenigen Gegenstände gedient hat, welche man in dem für das Volk jederzeit geöffneten Hekatompedos nicht aufstellen wollte. Diesem Resultate unserer Untersuchungen widersprechen aber die Inschriften keineswegs; sie zeigen vielmehr deutlich, dass ausser den in den Inventaren des Parthenon aufgezählten Schätzen auch Gelder daselbst aufbewahrt und verwaltet wurden, denn mehrmals werden Zahlungen aus dem Parthenon erwähnt.

Auch die grosse, von der Verwaltung der Gelder der „anderen Götter“ handelnde Inschrift aus dem Jahre 435/4 (C. I. A. I 32) wird mit Unrecht als Beweis für die Identität der grossen Hintercella und des Opisthodom angeführt. Sie bestimmt nämlich zunächst, dass jene Gelder im Opisthodom verwaltet werden sollen; die Verwalter sollen zugleich mit den Beamten der Athena die Thüre des Opisthodom (denn  $\theta\acute{\upsilon}\rho\alpha\iota$  kann nach Analogie der Revisionsurkunde über die Thüre des Hekatompedos eine einzige, allerdings zweiflüglige Thüre bezeichnen) öffnen, schliessen und versiegeln. Dieser Beschluss wird (vgl. Michaelis Parthenon S. 290) im darauf folgenden Jahre dahin ergänzt, dass die südliche Hälfte des Opisthodom für die Schätze der Athena reservirt bleibt und nur die nördliche Hälfte als Verwaltungsraum für die Gelder der andern Götter bestimmt wird. Da wir wissen, dass die Hinterhalle ebenso wie der Pronaos mit festen Schranken und einer Thüre bis zum Architrave hinauf aufs Sorgfältigste abgeschlossen war, so liegt auch nicht der geringste Grund vor, unter dem Worte Opisthodom der obigen Inschriften nicht nur die Hinterhalle, sondern auch die eigentliche Schatzkammer zu verstehen. Im Gegentheile, da die Summe, welche den andern Göttern zurückgezahlt wird, nur 200 Talente beträgt, also räumlich kaum  $\frac{1}{2}$  Cubikmeter misst, und da ferner die schon vorher im Besitze der anderen Götter befindlichen Gelder als bedeutend nicht nachgewiesen werden können, so wird nur die eine Hälfte der Hinterhalle, die schon einen Quadratinhalt von etwa 24 Cubikmeter umfasst, in den Inschriften gemeint sein. Für die viel reichlicheren Gelder der Athena, einschliesslich des Bundesschatzes, blieb noch die andere Hälfte des Opisthodom und der ganze Parthenon übrig, soweit er nicht von den für die Festzüge bestimmten Geräthen eingenommen wurde.

4) Der Name Opisthodom bezeichnet bei allen Tempeln die dem Pronaos entsprechende Hinterhalle, mag sie nun wie am Zeustempel zu Olympia geöffnet oder wie beim Heraion dasselbst mit Gittern verschlossen gewesen sein; warum soll allein

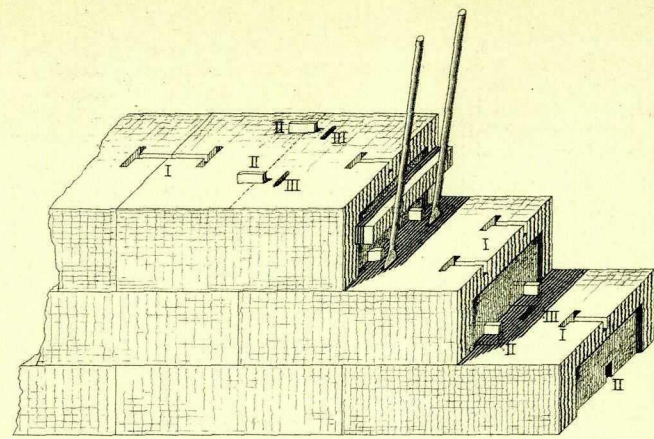
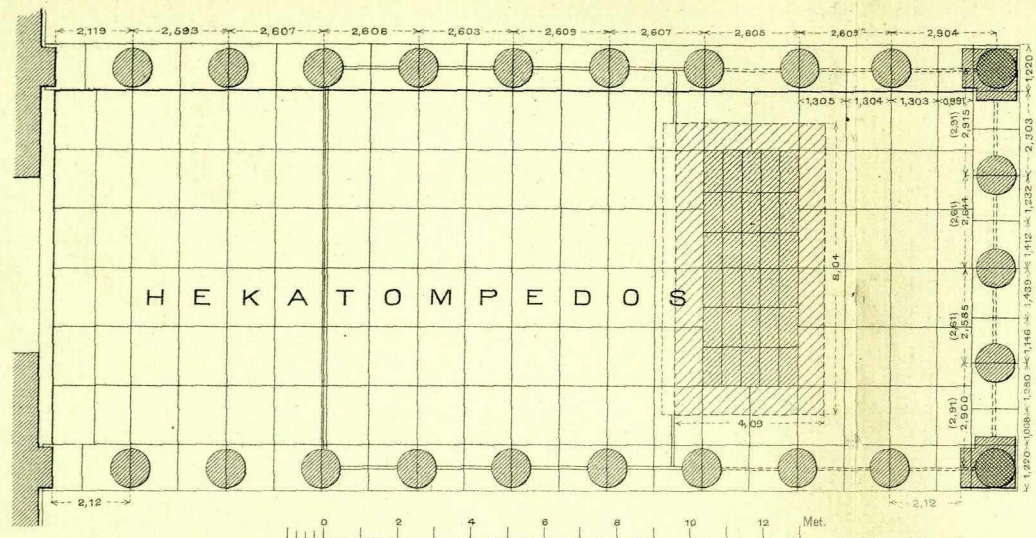
der Tempel der Athena Parthenos hiervon eine Ausnahme bilden? Um seine zwei Cellen unterscheiden zu können erhielt die grössere nach ihrer Länge den Beinamen „die hundertfüssige,“ die kleinere, nur vom Opisthodom aus zugängliche, den Namen Parthenon. Weshalb man gerade dies Wort gewählt hat, kann allerdings urkundlich nicht nachgewiesen werden. Die Erklärung, welche Ussing hierfür vorschlägt, dass man die Schatzkammer deshalb Jungfernzwinger genannt habe, weil sie nicht vom Volke betreten werden sollte, hat wohl mit Recht keinen Beifall gefunden. Wahrscheinlicher erscheint es mir, dass sie den Namen Parthenon deshalb erhielt, weil sie erstens zur Aufbewahrung der Festgeräte, welche beidenzu Ehren der Athena veranstalteten Prozessionen benutzt wurden, dienen sollte und weil sie zweitens als The-saurus für die unter dem besonderen Schutze der Athena stehenden Bundessgelder bestimmt war. Vielleicht führte auch schon derjenige provisorische Bau, welcher in der Zeit zwischen der Verlegung des delischen Schatzes nach Athen (c. 460) und der Fertigstellung des grossen Tempels (c. 438) den Bundesschatz enthielt, den Namen Parthenon und man übertrug später diesen Namen auf das Schatzgemach im Tempel. Allerdings ist bisher keine einzige Urkunde gefunden worden, welche uns ausdrücklich meldete, dass in dem Parthenon genannten grossen Hintergemache ausser den Festgeräthen und diversen Kostbarkeiten auch der Bundesschatz untergebracht gewesen sei, aber die Beweiskraft der aufgezählten Gründe ist doch so bedeutend, dass man nicht mehr daran zweifeln wird, dass unter dem Namen Parthenon im officiellen Sprachgebrauche in der That die grosse Hintercella verstanden wurde.

Volksthümlich ist diese Bezeichnung nie gewesen, denn die Schriftquellen gebrauchen das Wort Parthenon nur um den ganzen Tempel zu bezeichnen, ebenso wie sie ihn auch nach seiner anderen Cella Hekatompedos nennen. Da nun das athenische Volk unter dem Namen Parthenon stets den ganzen Tempel verstand, nannte es beide nur von der hintern Seite

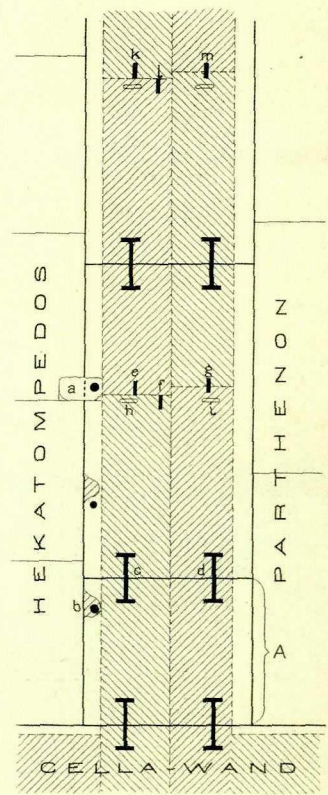
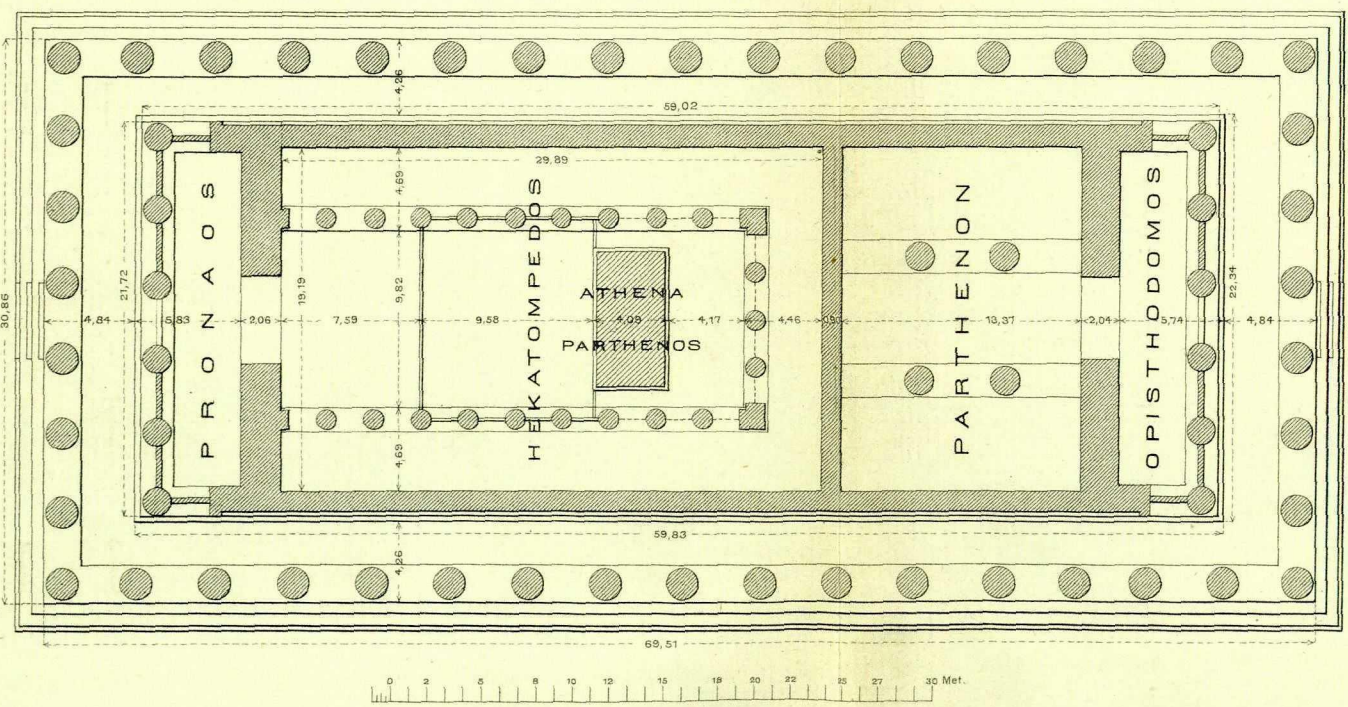
des Tempels zugänglichen Schatzkammern nach ihrem allein sichtbaren Theile Opisthodom. Im officiellen Sprachgebrauch war dagegen immer der Pronaos die Vorhalle des Hekatompedos, der Opisthodom diejenige des Parthenon.

WILHELM DÖRPFELD.





- I - Klammer
- II - Splintdübel
- III - Stemmloch



W. Doerpfeld fec.

PARTHENON.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.